Mitteilung des Senats

vom 9. April 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1910. Spezialbudget Nr. 95. Tiefbau. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen. Nr. 127. Neuanlagen von Straßen ..... S. 381.
2. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds ..... „ 381.
3. Bau einer entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt ..... „ 381.
4. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt ..... „ 381.
5. Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage des Wasserwerks ..... „ 381.
6. Kanalisation der Stromer- und Wiedhofstraße sowie der Endstrecke der Woltmershauserstraße ..... „ 381.
7. Polizeihaus ..... „ 381.
8. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen ..... „ 381.
9. Bauliche Änderungen in der Realschule in der Altstadt ..... „ 381.
10. Ankauf des Grundstücks in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt ..... „ 381.
11. Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof ..... „ 382.
12. Nachbewilligung für die Krankenanstalt ..... „ 382.
13. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen ..... „ 383.
14. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thedinghauserstraße „ 384.
15. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße ..... „ 384.
16. Budget des Gewerbemuseums ..... „ 385.
17. Budget des Technikums ..... „ 385.
18. Platz Kaiserstraße-Brill ..... „ 386.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1910. Spezialbudget Nr. 95. Tiefbau. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen. Nr. 127. Neuanlagen von Straßen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. d. M. bei und hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und die Deputation für die Stadterweiterung mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

3. Bau einer entgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

4. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

5. Ersatz eines Teiles der Dampfkesselanlage des Wasserwerks.

6. Kanalisation der Stromer- und Wiedhofstraße sowie der Endstrecke der Woltmershauserstraße.

7. Polizeihaus.

8. Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen.

9. Bauliche Änderungen in der Realschule in der Altstadt.

10. Ankauf des Grundstücks in der Wisch Nr. 3 für die Krankenanstalt.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. April d. J. bei.

11. Senkung und Neupflasterung der Gröpelinger Chaussee zum Anschluß der Hafenzufuhrstraße am Gröpelinger Friedhof.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. April d. J. zu. Er bemerkt dabei, daß außer dem in dem Berichte der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, erwähnten Betrage von 19 200 ℳ noch ein Betrag von 31 800 ℳ, zusammen also 51 000 ℳ für die Senkung der Gröpelinger Chaussee auf den Fonds „Industrie- und Handelshafen" übernommen worden sind.

12. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Folgende Positionen des Budgets der Krankenanstalt erweisen sich als unzulänglich:

1) Position II Arbeitslohn.
Zufolge der Zurückziehung von Schwestern (vergl. den Bericht der Deputation zum Budget 1910 unter I A 6) haben Köche für die Küche und eine Vorsteherin der Wäscherei angestellt werden müssen; ferner ist eine Vermehrung der Hilfsarbeiter für die Röntgen-Abteilung und für das Pathologische Institut erforderlich geworden. Die Überschreitung beträgt 8000 ℳ.

2) Pos. III 1 Speisung.
Es waren angenommen 250 000 Verpflegungstage von Kranken und 73 000 vom Personal, zusammen 323 000 à 1,12 ℳ. Die Verpflegungstage werden sich auf 258 000 von Kranken und 78 000 vom Personal, zusammen auf 336 000 beziffern, und die Kosten des Verpflegungstages werden sich infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise um 2 Pf. höher stellen wie angenommen.
Die erhebliche Personalvermehrung wurde notwendig durch die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten des Chirurgischen Hauses.
Die Mehrausgabe beträgt 23 000 ℳ.

3) Pos. III 4 Licht.
Die vermehrte Ausgabe im Betrage von 400 ℳ ist eine Folge der Glühkörpersteuer.

4) Pos. III 5 Wäsche.
Die Mehrausgabe von 650 ℳ ist entstanden durch die Ausdehnung des Betriebes und die Steigerung der Materialpreise.

5) Pos. III 7 Inventar.
Die Ausstattung des Pathologischen Instituts erforderte rund 2000 ℳ, die bei Aufstellung des Budgets nicht mit berücksichtigt war. Auch mußten noch 25 neue Betten beschafft werden, wofür ebenfalls nichts in das Budget eingestellt war. Die Position ist um 6500 ℳ überschritten.

6) Pos. III 9 Bureaukosten.
Die Mehrausgabe von 1000 ℳ ist entstanden durch Anschaffung von Büchern für die ärztlichen Bibliotheken der Frauenklinik, der Röntgenabteilung und des Pathologischen Instituts. Der gesamte Mehrbedarf beträgt 39 550 ℳ. Dagegen werden an den Positionen I und III 3, 8, 11, 13 im ganzen 14 250 ℳ erspart, so daß bei Gewährung der Übertragbarkeit aller Positionen des Budgets noch eine Nachbewilligung von 25 300 ℳ erforderlich ist. Dem steht eine Mehreinnahme an Verpflegungsgeldern im etwaigen Betrage von 20 000 ℳ gegenüber.

Die Deputation beantragt hiernach,

Senat und Bürgerschaft wollen die Übertragbarkeit aller Positionen des Budgets der Krankenanstalt und eine Nachbewilligung auf dasselbe im Betrage von 25 300 ℳ genehmigen.

Bremen, den 29. März 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

13. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt den Anträgen der Schuldeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

I. Beim Spezialbudget Nr. 82 (Seminar und Seminarschule) ist im Rechnungsjahr 1909 bei einigen Positionen mit den bewilligten Mitteln nicht auszukommen gewesen. Insbesondere ist dies der Fall auf II 1) „Lehrmittel und Bibliothek", wo infolge von notwendigen Anschaffungen eine Überschreitung um ca. 500 ℳ stattgefunden hat und noch einige Rechnungen nicht bezahlt sind. Ebenso wird bei II 3) „Schulbedürfnisse, Ergänzung und Instandhaltung des Inventars, Verschiedenes usw." ein Fehlbetrag von ca. 1600 ℳ eintreten, namentlich infolge der erhöhten Ansprüche an Lernmittel, besonders Zeichenmaterialien für die neue Zeichenmethode und Ausgaben für Anschaffung von Karten zum Schwimmunterricht. Diese Beträge können aus Ersparnissen bei anderen Positionen, u. a. I „Gehalte" (ca. 3000 ℳ) gedeckt werden, so daß es keiner Nachbewilligung bedarf, wenn Übertragbarkeit obiger Positionen II 1) und 3) mit I genehmigt wird.

II. Auch bei den Volksschulen (Spezialbudget Nr. 84) sind Mehrausgaben erforderlich geworden, die sich nicht haben vorhersehen lassen. Zunächst bei A „Entgeltliche Schulen" bei I „Aushilfsunterricht" ca. 500 ℳ, II 1) „Heizbedarf, Gas" ca. 2000 ℳ und II 3) „Ergänzung und Instandhaltung der Subsellien und des Inventars, Verschiedenes usw." ca. 5000 ℳ. Diese Fehlbeträge lassen sich aus Überschüssen, die bei I „Gehalte" stattfinden werden, decken, wenn Übertragbarkeit der genannten Positionen I „Aushilfsunterricht", II 1) und II 3) mit I „Gehalte" gestattet wird.

Ebenso haben die bewilligten Beträge bei B „Unentgeltliche Schulen" auf einigen Positionen nicht gereicht; nämlich bei I „Aushilfsunterricht" um ca. 2500 ℳ und bei II 3) „Ergänzung und Instandhaltung des Inventars" um ca. 4000 ℳ. Auch diese lassen sich bei Übertragbarkeit aus den Überschüssen der Position I „Gehalte" decken.

III. Da bei den gewerblichen Schulen (Spezialbudget Nr. 87) nach Einführung der Schulpflicht die Schüler nach den Berufen geordnet werden müssen, auch die Besetzung der Klassen keine zu hohe sein darf, mußten mehr Klassen eingerichtet werden, als ursprünglich in Aussicht genommen werden konnte, und es sind auf der bezüglichen Position 5) erhebliche Mehrausgaben entstanden, nämlich ca. 15 236 ℳ, wogegen bei den freiwilligen Klassen: Pos. 4) „Sonntagsunterricht" und Pos. 6) „Knabenunterricht" größere Ersparnisse eintreten, ca. 6107 ℳ und 2328 ℳ; ferner sind auf den Positionen 7) „Aushilfsunterricht" usw. und 8) „Verschiedenes" Überschüsse (530 ℳ und 2400 ℳ) vorhanden. Bei Übertragbarkeit der Pos. 4), 6), 7) und 8) mit 5) verbleibt ein Fehlbetrag von rund 4000 ℳ, dessen Nachbewilligung erforderlich ist.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation:

Zu I die Übertragbarkeit der Pos. Spezial-Budget Nr. 82 I mit II 1) und 3).

Zu II die Übertragbarkeit der Pos. Spezial-Budget Nr. 84 A I „Gehalte" mit I „Aushilfsunterricht" und II 1) und 3); sowie B I „Gehalte" mit I „Aushilfsunterricht" und II 3).

Zu III die Übertragbarkeit der Pos. Spezial-Budget Nr. 87 4), 6), 7) und 8) mit 5), sowie die Nachbewilligung von 4000 ℳ auf dieses Budget.

Bremen, den 29. März 1910.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Oelrichs**, Dr. (gez.) **J. Aug. Franke.**

14. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thedinghauserstraße.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Januar d. J. (Verhdlgn. S. 42) mit dem Bemerken zu, daß die Genehmigung zur Anlegung der in dem Beschlusse der Bürgerschaft erwähnten Straße erteilt worden ist.

15. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die in der Vorstadt Gröpelingen jenseits des Eisenbahndammes liegende Lupinenstraße hat zurzeit eine Breite von durchschnittlich etwa $7\frac{1}{2}$ m. Die Straße ist lediglich eine Wohnstraße, sie hat für den allgemeinen Verkehr keine Bedeutung. Im allgemeinen sollen derartige Straßen eine Breite von 10 m haben. Diese Breite ist für die Lupinenstraße jetzt noch nicht erforderlich, es ist jedoch sehr wohl möglich, daß bei fortschreitender Entwicklung in absehbarer Zeit eine Verbreiterung der Straße auf 10 m vorgenommen werden muß. Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß die Verbreiterung der Straße auf 10 m später ohne Aufwendung großer Kosten erreicht werden kann. Es geschieht dieses am besten dadurch, daß auf Grund des § 17 Abs. 3 der Staffelbauordnung schon vor der vollständigen Aufstellung des Staffelbauplanes auf die Vorgärten an beiden Seiten der Straße die Beschränkung gelegt wird, daß ein Streifen von mindestens 1,25 m, abgesehen von Einfriedigungen, nicht bebaut werden darf und daß weitere Vorbauten als die etwa schon vorhandenen auf ihn nicht errichtet werden dürfen. Außerdem ist festzusetzen, daß bei Errichtung von Terrassen, Veranden usw. auf den verbleibenden Vorhofflächen der mit der Last der Unbebaubarkeit belegte $1\frac{1}{4}$ m breite Streifen bei Bemessung der Vorgartentiefe nicht mit angerechnet wird. Es wird dadurch erreicht, daß bei Inanspruchnahme des $1\frac{1}{4}$ m breiten Vorgartenstreifens zur Straßenverbreiterung der noch verbleibende Rest entsprechend der Bauordnung bebaut ist, sowie daß eine Verpflichtung des Staates, für etwaigen Minderwert des Restgrundstücks Ersatz zu leisten, nicht in Frage kommen kann.

Die Beschränkung der Bebauung der Vorgärten läuft im wesentlichen auf das gleiche hinaus wie die Feststellung einer neuen Fluchtlinie. Sie eröffnet aber dieser gegenüber die Möglichkeit, praktisch bedenkliche Folgen, die sich aus § 21 der

Bauordnung ergeben, auszuschließen und die Bebauung von vornherein mit der künftig vorzunehmenden Straßenverbreiterung in Einklang zu bringen. Zugleich wird vermieden, daß der Staat schon verfrüht zu der Regulierung gedrängt wird.

Die Deputation beantragt daher auf Grund des § 17 Abs. 3 der Staffelbauordnung, zu beschließen, daß auf die Vorgärten an der Lupinenstraße die Last gelegt wird, daß der an der Straße liegende, 1¼ m breite Teil mit Ausnahme von Einfriedigungen nicht bebaut werden darf und daß weitere Vorbauten als die etwa schon vorhandenen auf ihn nicht errichtet werden dürfen, sowie, daß für die Zulässigkeit der Bebauung des übrigen Vorgartenteiles nur die Vorgartentiefe ausschließlich des 1¼ m breiten Streifens maßgebend ist.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

16. Budget des Gewerbemuseums.

Die Behörde für das Gewerbemuseum hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bei einigen Positionen des Budgets des Gewerbemuseums (Spezial-Budget Nr. 115) ist mit den bewilligten Mitteln nicht auszukommen gewesen. Insbesondere erwies es sich bei Position I (14 „Fachunterricht und Zeichenhilfe" im verflossenen Winterhalbjahr als erforderlich, Unterricht im Aquarellieren einzuschieben, wodurch 240 ℳ Mehrkosten entstanden sind. Auf Position I (15) „Aktmodelle, Löhne, Unvorhergesehenes" sind ca. 450 ℳ mehr verbraucht als veranschlagt war. Auch bei den Positionen II 4) „Möbel, Inventar" (wo u. a. ein besonderer Probeschrank für die Sammlungen anzuschaffen war), II 5) „Gerätschaften, Materialien, Reparaturen", II 6) „Zeichen- und Schreibbedarf", II 7) „Buchbinder-, Druckkosten" usw. und II 11) „Vermischtes" waren Überschreitungen zur Aufrechthaltung des Betriebes und Erfüllung der stets wachsenden Aufgaben und Arbeiten des Gewerbemuseums unvermeidlich, solche haben zu den letztgenannten Positionen stattgefunden im Betrage von 400 ℳ, 170 ℳ, 50 Mark, 100 ℳ und 500 ℳ. Im ganzen kommen ca. 1910 ℳ in Betracht.

Dagegen sind Ersparnisse eingetreten auf Position I (13) „Reisekosten" ca. 22 ℳ, II 3) „Lehrmittel und Muster" ca. 603 ℳ und II 9) „Feuerversicherung" ca. 87 ℳ, zusammen 712 ℳ. Wenn die Übertragbarkeit dieser Positionen mit den obengenannten gestattet wird, bedarf es nur einer Nachbewilligung von ca. 1200 ℳ, so daß gebeten wird, die Übertragbarkeit der Positionen I (14) und (15) sowie II 4) 5) 6) 7) und 11) mit I 13) II 3) und 9) zu genehmigen und den angegebenen Betrag von 1200 ℳ nachzubewilligen.

Bremen, den 31. März 1910.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.
(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. **H. Struckmann.**

17. Budget des Technikums.

Über diesen Gegenstand hat die Behörde für das Technikum den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die

Bürgerschaft, ihm beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Bei einigen Positionen des Spezial-Budgets Nr. 89 (Technikum) ist im Rechnungsjahre 1909 mit den bewilligten Mitteln nicht auszukommen gewesen. Dies ist namentlich der Fall bei der Position „Hilfsunterricht", wo infolge von notwendigen Vertretungen, sowie dadurch, daß in einigen Fächern Mehrstunden eingelegt werden mußten, — eine Überschreitung um zirka 5400 ℳ stattgefunden hat. Bei Ausflügen, die im Interesse des Unterrichts erforderlich waren, sind 60 ℳ mehr verausgabt als dafür angenommen („Unvorhergesehenes"); an „Lehrmitteln" Position II 1) sind zirka 1000 ℳ mehr verbraucht und die Position II 5) „Verschiedenes" hat um zirka 2700 ℳ nicht ausgereicht. U. a. mußten aus dieser Position bezahlt werden für Reinigung des Schulgebäudes ca. 2000 ℳ, für die Verwaltung der Sammlungen ca. 1350 ℳ, für Drucksachen 2c. ca. 1200 ℳ und für Prüfungshonorare ca. 1000 ℳ, zusammen 5550 ℳ. Außerdem dann noch Portoauslagen, Telephongebühr, kleine Ausgaben des Schuldieners, Instandhaltung der Gartenanlagen und sonstige Unkosten des großen Schulgebäudes. Im ganzen kommen Überschreitungen im Betrage von ca. 9160 ℳ in Betracht. Dagegen sind auf verschiedenen anderen Positionen Ersparnisse eingetreten, nämlich bei I „Gehalte" ca. 3000 ℳ, Position II 2) a), b) und e) „Heizung und Beleuchtung" usw. 650 ℳ, sowie II 3) „Unterhaltung des Inventars" 1100 ℳ und II 4) „Anzeigen" 1000 ℳ, zusammen 6050 ℳ Wenn Übertragbarkeit dieser Positionen mit den obigen gestattet wird, bedarf es zur Deckung der Mehrausgaben nur einer Nachbewilligung von 3200 ℳ, so daß gebeten wird, die Übertragbarkeit der Positionen I Gehalte, II 2) a), b) und e) sowie II 3) und 4) mit den Positionen I „Hilfsunterricht", Unvorhergesehenes", II 1) und II 5) zu genehmigen und den Betrag von 3200 ℳ nachzubewilligen.

Bremen, den 29. März 1910.

Die Behörde für das Technikum.

(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. (gez.) Dr. **A. Feldmann.**

18. Platz Kaiserstraße-Brill.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken zugehen läßt, daß die Polizeidirektion die Errichtung einer Bedürfnisanstalt an dieser Stelle bei dem stark herrschenden Verkehr empfiehlt, und die Direktion der Bremer Straßenbahn sich bereit erklärt hat, zu den Kosten der Wartehalle 1500 ℳ beizutragen.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages, den der Senat ihr auf Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909 (Verhdlgn. S. 27) erteilt hat, legt die Baudeputation das Projekt für eine unterirdische Bedürfnisanstalt nebst Wartehalle vor: 4 Blatt Zeichnungen, Lageplan, Baubeschreibung und Kostenanschlag.

Die Polizeidirektion hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt. Die Deputation für die Stadterweiterung hat beschlossen, das Projekt zu befürworten, falls überhaupt eine Wartehalle und eine Bedürfnisanstalt errichtet werden sollen.

Die Baudeputation bittet um eine Entscheidung, ob der Bau ausgeführt werden soll. Sollte die Ausführung beschlossen werden, so wird weiter zu entscheiden sein, ob und in wie weit die Bremer Straßenbahn zu den 8800 ℳ betragenden Kosten

der Wartehalle heranzuziehen ist. Hiernach wird sich bestimmen, welchen Teil der im ganzen 18 000 ℳ betragenden Baukosten der Staat zu tragen hat.

Die Baudeputation empfiehlt vorbehaltlich der Entscheidung über diese Fragen das Projekt zur Ausführung. Da die Uhr in der Laterne der Wartehalle 4 Zifferblätter erhält, so stellt die Baudeputation anheim, den Beschluß der Bürgerschaft vom 19. April 1905 wegen des Berichts über die Kosten einer freistehenden, mit drei Zifferblättern versehenen Normaluhr auf dem Platz am Brill (Verhdlgn. S. 371 unter 1. Zentraluhrenanlage Abs. 2) für erledigt zu erklären.

Bremen, den 14. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung. Unteranlage.

Die Anstalt soll auf dem freien Platze am Brill an der Kreuzung der Kaiser- und Hutfilterstraße errichtet werden. Zu ebener Erde ist die für den Straßenbahnverkehr bestimmte achteckige Wartehalle vorgesehen, unter dieser die Bedürfnisanstalt. Diese ist durch zwei überdachte Treppen zu erreichen. Sie enthält in der Frauenabteilung drei Klosetts und einen Geräteraum, in der Männerabteilung zwei Klosetts und ein Pissoir. Ein von beiden Abteilungen aus zugängliches Zimmer für die Wärterin und zwei Wascheinrichtungen vervollständigen die Anlage. Sieben kleine Lichtschächte und ein großer mit Gitter versehener Lichtschacht vor dem Zimmer der Wärterin führen der Anstalt das nötige Licht zu. Zur Lüftung ist ein in der Mitte angelegter und über dem Dach ausmündender Schacht vorgesehen.

Die Wartehalle hat an der Kreuzung der oben genannten Straßen einen breiten offenen Eingang, die übrigen Seiten sind mit verglasten Fachwerkwänden geschlossen. In der Halle ist ein Zeitungsverkauf mit Tresen angenommen, der verbleibende Teil ist mit Sitzbänken ausgestattet. Der Lüftungsschacht durchbricht das achtseitige Dach und wird mit einer Normaluhr versehen. Auch in der Halle soll eine Normaluhr angebracht werden.

Die weitere Anordnung und Ausbildung der einzelnen Teile und die Konstruktion sind aus den zugehörenden Zeichnungen und dem Kostenanschlage näher ersichtlich. Bezüglich der Ausführung ist zu bemerken, daß die Fundamente, Fußböden und Decken aus Beton, die Mauern aus Backstein mit Zementmörtel herzustellen sind und die Außenwandflächen mit Zement geputzt werden. Die Fußböden der Bedürfnisanstalt mit Ausnahme des Zimmers für die Wärterin, das Holzfußboden erhalten soll, sind mit Platten zu belegen, auch die Rückwände der Aborte, während die Scheidewände und Vorderwände mit beiderseitig glasierten Steinen hergestellt werden, und das Pissoir Torfitbekleidung erhalten soll. Die Einrichtung der Aborte geschieht in üblicher Weise.

Das Fachwerk und die Fenster der Wartehalle sind aus pitch-pine-Holz, die Balkenlage und das Dachwerk aus Tannenholz auszuführen; das Dach erhält Biberschwanzeindeckung auf Lattung, der Lüftungsaufsatz ist mit Kupferblech zu decken. Die Fenster der Wartehalle sind mit Spiegelglas zu verglasen. Die innere Ladeneinrichtung und die Sitzbänke sind aus carolina-pine-Holz auszuführen; der Fußboden ist mit Platten zu belegen.

Die zu den Bedürfnisanstalten führenden Treppen erhalten Granitstufen. Zur Beleuchtung ist elektrisches Licht vorgesehen. Über die weiteren Einzelheiten gibt der Kostenanschlag näheren Aufschluß. Die Schlußsumme ergibt einen Betrag von 18 000 ℳ, wovon auf die Bedürfnisanstalt rund 9200 ℳ, auf die Wartehalle mit Zubehör rund 8800 ℳ entfallen.

Bremen, den 26. Juni 1909.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
16./VII. (gez.) **Ehrhardt.**